

Antrag der Fraktion der CDU

Verwaltungsdigitalisierung braucht eine zentrale Verantwortlichkeit, Finanzierung und Steuerung!

Der Stand der Verwaltungsdigitalisierung der Freien Hansestadt Bremen (FHB) ist ausbaufähig. Laut dem Bitkom-Länderindex 2024 liegt Bremen im Bereich „Governance & digitale Verwaltung“ mit einem Indexwert von 38,5 auf einem der hinteren Plätze. Der eklatante Rückstand in der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, eine zersplitterte Zuständigkeitsstruktur und fehlende strategische Steuerung verhindern, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in der Breite von einer modernen, digitalen Verwaltung profitieren. Der Senat hat in der Vergangenheit zwar zahlreiche Strategiepapiere – darunter die bremischen IT-Strategie vom Mai 2014, das Konzept Verwaltung 4.0 vom November 2016 und das Konzept Verwaltung 4.1 vom Februar 2018 verabschiedet, es aber versäumt, diese zeitnah und vollständig umzusetzen. Einzelne erfolgreiche Projekte wie ELFE sollen dabei nicht in Abrede gestellt werden. Doch noch immer liegen viele Prozesse, darunter die Planung und Mittelbewirtschaftung für die Fachaufgaben der Ressorts und ihrer Dienststellen, Betriebe und Gesellschaften, in dezentraler Verantwortung. Entsprechend uneinheitlich ist der Umsetzungsstand der Verwaltungsdigitalisierung in den jeweiligen Ressorts. Beispielsweise werden im Bereich Soziales und Justiz noch immer regelmäßig Kisten voller Aktenordner zwischen einzelnen Dienststellen per Hauspost hin und her versendet.

Die neue Bundesregierung hat mit dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 9. Mai 2025 einen strukturellen Neustart bei dem Thema gewagt. Mit dem neuen Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung wird Digitalisierung erstmals ressortübergreifend gebündelt und zur Chefsache erklärt. Auch im Senat braucht es eine zentrale Verantwortung für strategische Fragen der Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung mit klaren Kompetenzen, Finanzmitteln und Weisungsrechten gegenüber den anderen Ressorts und deren nachgeordneten Dienststellen sowie Zugriff auf eine schlagkräftige Umsetzungsorganisation. Nur so lässt sich der „gordische Knoten“ bei der Verwaltungsdigitalisierung zerschlagen. Aus pragmatischen und wirtschaftlichen Gründen sollte dafür jedoch kein eigenständiges, zusätzliches Digitalressort geschaffen, sondern diese Aufgabe an das Finanzressort und die dort schon bestehende zentrale IT-Steuerung angedockt werden. Das Zielbild ist ein Senatsressort für Finanzen, Digitales und Verwaltungsmodernisierung.

Um eine zentrale Steuerung der Verwaltungsdigitalisierung unter strategischen Aspekten zu ermöglichen, müssen die damit korrespondierenden Haushaltstitel der einzelnen Fachressorts und ihrer nachgeordneten Dienststellen, soweit noch nicht geschehen, in den Produktplan 96 (IT-Budget der FHB) überführt und dort gebündelt werden. Vor allem aber darf darauf nicht mehr autark von den Ressorts zugegriffen, sondern der Produktplan muss von dem zu schaffenden Ressort für Finanzen, Digitales und Verwaltungsmodernisierung zentral gesteuert und verantwortet werden. Erst auf diese Weise wird es möglich, dass fragmentierte Einzelinitiativen der Vergangenheit angehören und die Verwaltungsdigitalisierung künftig aus einer Hand erfolgt. Ziel ist es, Ressourcen effizienter einzusetzen, Projekte schneller umzusetzen und besser aufeinander abzustimmen – kurz: die Verwaltung fit für die Zukunft zu machen.

Die Verwaltung muss sich zu einem proaktiven, serviceorientierten Partner für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen entwickeln. Die im öffentlichen Dienst geltenden Regelwerke und ihre Umsetzung im Alltag erziehen jedoch häufig zu einem Denken in Zuständigkeitsbereichen und Hierarchien. So ist beispielsweise die Ausbildungsordnung für Verwaltungsfachangestellte mittlerweile über 25 Jahre alt. Auch die Beamtengesetze, Laufbahnverordnungen, Mitbestimmungsgesetze und Tarifverträge für den öffentlichen Dienst bieten häufig keine tauglichen Rahmenbedingungen für agiles Arbeiten und lebenslanges Lernen. Entsprechend lässt sich der notwendige Kulturwandel nicht „par ordre du mufti“ verordnen, sondern bedarf einer Organisationsreform des öffentlichen Dienstes, inklusive einer zeitgemäßen Personalentwicklungs- und Qualifizierungsstrategie, einer modernen Führungskultur, neuer Werte, Anreizsysteme und Steuerungsinstrumente. Auch für diese Aufgabe und das damit zusammenhängende Innovations- und Veränderungsmanagement soll das Ressort für Finanzen, Digitales und Verwaltungsmodernisierung federführend zuständig sein.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. die Verwaltungsdigitalisierung in der Freien Hansestadt Bremen (FHB) neu aufzustellen, indem das bisherige Senatsressort für Finanzen zu einem Ressort für Finanzen, Digitales und Verwaltungsmodernisierung ausgebaut wird, das zukünftig auch als zentrale politische und administrative Stelle für Digitalisierungsfragen fungiert; dieses Ressort soll, aufbauend auf den bisherigen Strategiepapieren, eine Digitalstrategie Bremen 2030 entwickeln, die aktuelle, ambitionierte und messbare Ziele für eine moderne, serviceorientierte Verwaltung enthält;
2. dem Ressort für Finanzen, Digitales und Verwaltungsmodernisierung insbesondere folgende Aufgaben und Zuständigkeiten, inklusive der dazu bislang in den Fachressorts vorhandenen (Personal-)Ressourcen, zu übertragen:
 - a. Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und der Bürgerdienste,
 - b. Federführung und Koordinierung für Digitalstrategien, Standardisierungsprozesse und IT-Steuerung, inklusive IT-Infrastruktur, IT-Beschaffung, Betrieb der

- OSI-Plattform und der EfA-Dienste sowie Schnittstellenprogrammierung zwischen den Fachverfahren,
- c. ressortübergreifende Steuerung von Digitalisierungsprojekten mit agilen Methoden und einem wirksamen Monitoring in Form eines Digital-Boards,
 - d. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und weiterer E-Government-Projekte,
 - e. Sicherstellung von IT-Sicherheit und Cybersicherheit in der öffentlichen Verwaltung,
 - f. Qualitätssicherung bei digitalen Plattformen der FHB, wie der Open Data Plattform,
 - g. Umsetzung weiterer Open-Data-Initiativen,
 - h. Erarbeitung von Vorschlägen für eine umfassenden Organisationsreform für den bremischen öffentlichen Dienst zur Beschleunigung der Verwaltungsmodernisierung,
 - i. in diesem Zusammenhang Überarbeitung veralteter Regularien, Entwicklung einer modernen Personalentwicklungs- und Qualifizierungsstrategie und Implementierung neuer Anreizsysteme und Steuerungsinstrumente,
 - j. Budget- und Personalverantwortung für möglichst alle Digitalisierungsvorhaben der FHB;
3. in den Haushalten der einzelnen Fachressorts noch bestehende Haushaltsstellen zur Verwaltungsdigitalisierung in den Produktplan 96 (IT-Budget der FHB) zu überführen und dort im Sinne eines zentralen Digitalbudgets zu bündeln; für die Steuerung dieses Produktplans soll zukünftig alleine das Ressort für Finanzen, Digitales und Verwaltungsmodernisierung zuständig sein;
 4. dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss (federführend) sowie dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung zwölf Monate nach Beschlussfassung und danach jährlich zum Sachstand zu berichten.

Simon Zeimke, Jens Eckhoff, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU